

## **Stellungnahme der Fraktion im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Tourismuszentrum**

In der MOZ vom 02. Juli 2013 und auf der Website der Gemeinde werden Varianten für das Tourismuszentrum in der Karl-Marx- Straße in Grünheide vorgestellt und die Bürger um ihre Meinung gebeten. Es ist doch eine einseitige Darstellung der Gemeindeverwaltung mit Lenkung auf den Vorschlag der Verwaltung.

Bereits seit 1978 geht es immer wieder um diese Fläche, nachdem das ehemalige Cafe´ Bensing, ab 1954 Kinderkrippe, abgerissen wurde. Die Bemühungen, diese Fläche frei zu halten, waren erfolgreich.

Die Gestaltung und Nutzung für den Tourismus fand zuletzt im Tourismuskonzept der Gemeinde von 2009 ihren Niederschlag. Es sollte dort ein Tourismusbüro mit öffentlicher Toilette, eine Bootsanlegestelle für Wasserwanderer, Parkplätze und ein barrierefreier Zugang zum Wasser entstehen. Das danebenliegende gemeindeeigene Bootshaus sollte dabei ggf. einbezogen werden.

Nun wird uns eine Lösung von der Gemeindeverwaltung favorisiert, die weit darüber hinausgeht. Es war von einer Investition von 350 T€ ausgegangen worden, die zweckgebunden aus dem Verkauf der ehemaligen Jugendherberge bereitgestellt werden sollte.

Nun sollen gemäß Vorschlag der Verwaltung über 1 Mio € sogar ohne beschlossene erweiterbare Aufgabenstellung und Rentabilitäts-/Nutzungskostenberechnung hierfür aufgewandt werden. Man meint ein Highlight für den Ausflugsverkehr damit zu schaffen. Unser Besonderes, was die Ausflügler und Urlauber locken soll, ist aber die Natur. Die müssen wir sichtbar machen, so wie es nach dem Abriss des Wohnhauses auch wahrgenommen werden kann. Viele bleiben auf der Karl-Marx Straße stehen und genießen den Blick über den Peetzsee. Hier ist zu sehen, was Grünheide zu bieten hat. Das sind nicht unbedingt Gebäude. Es ist auch die Notwendigkeit zu hinterfragen.

2010 wurde auf der Grundlage des von der Gemeindevertretung bestätigten Tourismuskonzeptes die Stelle des Tourismusmanagement mit dem Tourismusbüro am Marktplatz geschaffen. Es hat sich dort schon 3 Jahre bewährt. Ist es doch ein zentraler Anlaufpunkt für Touristen auf dem Landweg. Der Neubau würde auch keine größere Nutzfläche erbringen. Die Räume sind inzwischen vorhanden und gehören auch der Gemeinde. Die Trauungen im Rathaus sind sehr ansprechend und bieten auch mit dem Vorplatz am Rathaus sowie den Parkmöglichkeiten des angrenzenden Marktzentrums gute Bedingungen.

Somit wäre ein Neubau schon aus Kostengründen überflüssig. Die öffentlichen Toiletten sollten in Verbindung mit dem Bootshaus geschaffen werden.

Für den Bootsverkehr sollte neben den Bootssteg/-stegen des Bootshauses eine gesonderte Sammelsteganlage entstehen, wie es auch die Behörden empfohlen haben. Das Anlegen direkt am Ufer, wie es das Bauamt meint, kann nur mit Kanu und ähnlichen Booten erfolgen. Dafür besteht auch ein echter Bedarf. Diese Möglichkeiten müssen rechtzeitig mit dem geforderten Leitsystem am Wasser am Ortseingang angezeigt werden; z.B. Freifläche an der Löcknitz in Fangschleuse. Ein Gebäude mit Blick vom Wasser wird diese Notwendigkeit nicht ersetzen.

Ausgehend vom derzeitigen Stand könnte auf ein gesondertes Gebäude verzichtet werden und der freie Blick erhalten bleiben. Parkplatz, barrierefreier Zugang (ohne Aufzug) über eine Grünanlage zum Wasser, Bootsanlegemöglichkeiten und öffentliche Toilette sollten realisiert werden.

Die freiwerdenden Mittel sollten als Anfang für das an der Festwiese noch zu errichtende Bürgerhauses gemäß bestehendem Gemeindevertreterbeschluss Nr. 22/01/09 vom 26.02./05.03.2009 verwendet werden. Hier sind bisher nicht untersuchte Synergieeffekte mit touristischen Nutzungen und angrenzenden gemeindeeigenen Flächen und Nutzungen denkbar. Ebenso für zugesagte Modernisierungen von Wohnungen der Gemeinde, der Ausbau und Erneuerung von Straßen und die Schaffung von Parkersatzflächen für Fahrzeuge aus erteilten Baugenehmigungen und B-Plänen.

Es ist unklar, wie bei unbestätigtem B-Plan ein Planungsauftrag mit Varianten erteilt werden konnte. Es fehlte ebenso an der Beratung in den zuständigen Gremien.

Wir haben schwere Bedenken gegen den Fragebogen, in dem bereits eine Vorzugsvariante suggestiv zur Abstimmung gestellt wird. Die Bürgerbefragung ist nicht ergebnisoffen und irreführend.

Die Meinung der Verwaltung gehört nicht in den Fragebogen. Sie kann der Öffentlichkeit in Form einer Bekanntmachung zur Verfügung gestellt werden.

Die Fragestellungen entsprechen nicht den vollständigen Zielsetzungen des B-Planentwurfs, Seite 2. Die Fragen sind einseitig auf die Nutzungsvorstellungen der Verwaltung ausgerichtet.

